

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 24. Februar 1917.

702 Zahlstellen haben die Karte Nr. 4 für den 24. Februar eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 419. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 24. Februar 40 166 oder 69,95 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 5. März 2722 Mitglieder. Arbeitslos waren am 24. Februar 350 Mitglieder, dagegen standen 16 400 Mitglieder in Arbeit und 503 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 17 253 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 2,03 pSt., krank 2,91 pSt., und in Arbeit standen 95,06 pSt. 55 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

| Provinzen oder Bundesstaaten | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | | | | Zur Arbeit nach auswärts bereit |
|------------------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|----|---------------------------------|
| | Zahlstellen | Mitglieder | zum Militär eingezogen | arbeitslos | in Arbeit | krank | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| Ostpreußen | 13 | 1136 | 758 | 14 | 360 | 4 | — | |
| Westpreußen | 13 | 1452 | 953 | 28 | 462 | 9 | — | |
| Brandenburg | 63 | 5207 | 3321 | 14 | 1837 | 35 | 3 | |
| Pommern | 44 | 1551 | 1080 | 15 | 443 | 13 | — | |
| Posen | 16 | 443 | 346 | 19 | 78 | — | — | |
| Schlesien | 53 | 4020 | 3008 | 37 | 949 | 26 | 5 | |
| Sachsen | 63 | 4232 | 2640 | 19 | 1543 | 30 | — | |
| Schleswig-Holstein | 47 | 2289 | 1679 | 3 | 586 | 21 | — | |
| Hannover | 48 | 2707 | 2044 | 8 | 625 | 30 | 5 | |
| Westfalen | 20 | 1088 | 883 | — | 202 | 3 | — | |
| Hessen-Nassau | 16 | 2190 | 1652 | 7 | 517 | 14 | — | |
| Rheinland | 18 | 2531 | 1754 | 1 | 762 | 14 | — | |
| Preußen | 414 | 28846 | 20118 | 165 | 8364 | 199 | 13 | |
| Bayern | 48 | 3741 | 2515 | 64 | 1129 | 33 | 6 | |
| (Rheinpfalz) | 4 | 115 | 66 | 9 | 38 | 2 | — | |
| Sachsen | 56 | 10874 | 7628 | 39 | 3076 | 131 | 12 | |
| Württemberg | 13 | 1397 | 989 | 2 | 404 | 2 | — | |
| Baden | 7 | 990 | 758 | 1 | 225 | 6 | — | |
| Hessen | 7 | 614 | 406 | 1 | 199 | 8 | — | |
| Mecklenburg-Schwerin | 50 | 1551 | 961 | 26 | 536 | 28 | 5 | |
| Sachsen-Weimar | 11 | 775 | 586 | 2 | 184 | 3 | — | |
| Mecklenburg-Strelitz | 9 | 263 | 166 | 10 | 79 | 8 | — | |
| Oldenburg | 9 | 639 | 516 | 1 | 118 | 4 | 1 | |
| Braunschweig | 12 | 573 | 366 | — | 205 | 2 | — | |
| Sachsen-Weimaringen | 8 | 367 | 296 | — | 68 | 3 | — | |
| "-Altenburg | 8 | 463 | 338 | 9 | 111 | 5 | — | |
| "-Coburg-Gotha | 7 | 574 | 413 | 2 | 149 | 10 | — | |
| Anhalt | 10 | 470 | 285 | 1 | 177 | 7 | — | |
| Schwarzburg-Sonderh. | 2 | 91 | 75 | — | 15 | 1 | — | |
| "-Rudolstadt | 6 | 195 | 162 | 4 | 26 | 3 | — | |
| Waldeck | 2 | 25 | 24 | — | 1 | — | — | |
| Meißen & L. (Gretz) | 2 | 108 | 103 | — | 4 | 1 | — | |
| " j. L. (Gera) | 3 | 235 | 172 | — | 62 | 1 | — | |
| Schaumburg-Lippe | 3 | 77 | 60 | — | 17 | — | — | |
| Lippe-Deimold | 3 | 49 | 44 | 1 | 4 | — | — | |
| Lübeck | 2 | 337 | 213 | 1 | 113 | 10 | — | |
| Bremen | 1 | 1191 | 902 | — | 274 | 15 | 8 | |
| Hamburg | 3 | 2591 | 1792 | 9 | 771 | 19 | 10 | |
| Elfaß-Lothringen | 2 | 268 | 212 | 3 | 61 | 2 | — | |
| Deutsches Reich | 702 | 57419 | 40166 | 350 | 16400 | 503 | 55 | |

Bei einem Vergleich mit dem vorläufigen Ergebnis vom 10. Februar zeigt sich zunächst eine etwas geringere Beteiligung, und zwar sind 8 Zahlstellen und 313 Mitglieder weniger erfasst worden. Der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder ist etwas gesunken, von 70,60 auf 69,95. Das ist anscheinend auf Reklamationen von Mitgliedern für Kriegsarbeiten zurückzuführen; denn in den hierbei in Frage kommenden Zahlstellen ist fast in dem gleichen Maße, wie die Zahl der eingezogenen Mitglieder abgenommen hat, die Zahl der in Arbeit stehenden Mitglieder gestiegen. Anstatt 16 972

noch vorhandene Mitglieder nach dem vorläufigen Ergebnis vom 10. Februar wurden für den 24. Februar 17 253 Mitglieder festgestellt. Der Prozentsatz der Arbeitslosen ist von 4,28 auf 2,03 zurückgegangen; hingegen ist der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder von 92,80 auf 95,06 gestiegen. Die Krankenziffer hat sich nur ganz unmerklich verändert. Von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern waren nach dem vorläufigen Ergebnis vom 10. Februar 92,80 in Arbeit, 4,28 arbeitslos und 2,92 krank. Nach dem neuesten Ergebnis waren von je 100 Mitgliedern 95,06 in Arbeit, 2,03 arbeitslos und 2,91 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

| | | |
|---------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| am 13. Januar | 88,28 pSt. der Zahlst. | 99,77 pSt. der Mitgl. |
| " 27. " 85,10 " " " 91,83 " " " | | |
| " 10. Februar | 86,69 " " " 92,12 " " " | |
| " 24. " 85,71 " " " 91,62 " " " | | |

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 24. Februar nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Labiau, Tilsit.
- Brandenburg: Frankfurt a. d. O., Zülpert, Lübben-Steinfirchen, Mittenwalde, Nauen, Neudamm, Oranienburg, Prenzlau, Trebbin, Werder.
- Pommern: Lauenburg, Byritz, Nichtenberg.
- Schlesien: Königsgrube, Waldenburg.
- Provinz Sachsen: *Annaburg, Genthin, Mühlberg a. d. E.
- Schleswig-Holstein: *Rendsburg, *Schleswig, *Wedel.
- Hannover: *Peine, Soltau.
- Westfalen: Herford, Ferne, Iserlohn.
- Hessen-Nassau: *Bad Orb.
- Bayern: Passau, Schwabach, Selb.
- Rheinpfalz: Ludwigshafen.
- Königreich Sachsen: Bautzen, Verdau, *Zittau.
- Oldenburg: Stockfeldorf.
- Braunschweig: *Tinnenrode.
- Hamburg: Bergedorf.
- Elfaß-Lothringen: Straßburg.

Die Karte Nr. 3 für den 10. Februar ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im "Zimmerer" Nr. 8 zusammengestellt war, noch aus 22 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1557 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1045, arbeitslos 3, krank 9, und 500 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 10. Februar stellt sich demnach wie folgt: 732 Zahlstellen haben die Karte Nr. 3 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 59 289. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 10. Februar 41 805 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 10. Februar 729; dagegen standen 16 251 Mitglieder in Arbeit, und 504 waren krank. 43 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 17 484 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 10. Februar 1917.

| Termin der Feststellungen | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | | | | Zur Arbeit nach auswärts bereit |
|---------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|-----|---------------------------------|
| | Zahlstellen | Mitglieder | zum Militär eingezogen | arbeitslos | in Arbeit | krank | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 1915: 16. Januar | 700 | 55337 | 24004 | 4181 | 26356 | 796 | 884 | |
| 30. Januar | 707 | 55234 | 24336 | 5206 | 24871 | 821 | 933 | |
| 13. Februar | 695 | 55305 | 25079 | 4797 | 24489 | 940 | 837 | |
| 27. " 705 | 56009 | 26039 | 3833 | 25391 | 746 | 758 | | |
| 13. März | 710 | 55721 | 26825 | 3423 | 24697 | 776 | 591 | |
| 27. " 657 | 54482 | 26841 | 2390 | 24497 | 754 | 473 | | |
| 10. April | 700 | 55677 | 28426 | 1821 | 24786 | 644 | 393 | |
| 24. " 695 | 56059 | 28999 | 1367 | 25115 | 578 | 336 | | |

| Termin der Feststellungen | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | | | | Zur Arbeit nach auswärts bereit |
|---------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|-----|---------------------------------|
| | Zahlstellen | Mitglieder | zum Militär eingezogen | arbeitslos | in Arbeit | krank | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 15. Mai | 706 | 56498 | 30039 | 901 | 25026 | 532 | 240 | |
| 29. " 709 | 56477 | 30600 | 753 | 24577 | 547 | 197 | | |
| 12. Juni | 685 | 56041 | 30560 | 695 | 24293 | 493 | 172 | |
| 26. " 690 | 56657 | 31587 | 544 | 24049 | 477 | 124 | | |
| 10. Juli | 701 | 56132 | 31915 | 553 | 23192 | 472 | 143 | |
| 24. " 733 | 57575 | 33261 | 363 | 23492 | 459 | 70 | | |
| 14. August | 704 | 56311 | 32857 | 415 | 22614 | 425 | 86 | |
| 28. " 707 | 56537 | 33375 | 382 | 22365 | 415 | 49 | | |
| 11. September | 701 | 56017 | 33392 | 311 | 21909 | 405 | 24 | |
| 25. " 742 | 56236 | 35291 | 290 | 22221 | 434 | 35 | | |
| 16. Oktober | 715 | 56332 | 34727 | 280 | 20936 | 389 | 26 | |
| 30. " 715 | 56966 | 35525 | 282 | 20783 | 396 | 28 | | |
| 13. November | 707 | 56791 | 35522 | 272 | 20581 | 416 | 19 | |
| 27. " 718 | 57611 | 36792 | 375 | 19885 | 559 | 34 | | |
| 11. Dezember | 707 | 57539 | 36794 | 401 | 19839 | 505 | 17 | |
| 24. " 743 | 58491 | 37776 | 668 | 19555 | 492 | 43 | | |
| 1916: 15. Januar | 733 | 57441 | 37706 | 807 | 18463 | 465 | 73 | |
| 29. Januar | 722 | 56810 | 37206 | 769 | 18361 | 474 | 76 | |
| 12. Februar | 723 | 56743 | 37237 | 903 | 18119 | 484 | 133 | |
| 26. " 722 | 56647 | 37294 | 1073 | 17770 | 510 | 212 | | |
| 11. März | 725 | 56843 | 37655 | 863 | 17786 | 529 | 125 | |
| 25. " 740 | 57814 | 38584 | 670 | 18034 | 526 | 117 | | |
| 15. April | 733 | 57561 | 38494 | 434 | 18192 | 441 | 63 | |
| 29. " 717 | 56531 | 37729 | 382 | 18001 | 419 | 74 | | |
| 13. Mai | 721 | 57574 | 38430 | 304 | 18449 | 391 | 58 | |
| 27. " 726 | 57960 | 38656 | 246 | 18667 | 391 | 31 | | |
| 10. Juni | 729 | 58168 | 38779 | 178 | 18816 | 395 | 26 | |
| 24. " 739 | 58918 | 39330 | 158 | 18988 | 392 | 28 | | |
| 15. Juli | 726 | 57866 | 38712 | 130 | 18680 | 344 | 42 | |
| 29. " 720 | 57729 | 38683 | 125 | 18567 | 354 | 27 | | |
| 12. August | 730 | 58585 | 39235 | 88 | 18869 | 393 | 18 | |
| 26. " 721 | 58303 | 39027 | 85 | 18807 | 384 | 15 | | |
| 16. September | 724 | 58089 | 39184 | 89 | 18449 | 367 | 15 | |
| 30. " 735 | 58940 | 40170 | 79 | 18332 | 359 | 13 | | |
| 14. Oktober | 726 | 58324 | 39764 | 60 | 18144 | 356 | 11 | |
| 28. " 729 | 58616 | 40026 | 57 | 18170 | 363 | 5 | | |
| 11. November | 724 | 57928 | 39776 | 56 | 17739 | 357 | 5 | |
| 25. " 730 | 58839 | 40838 | 67 | 17542 | 392 | 2 | | |
| 16. Dezember | 724 | 58595 | 40782 | 75 | 17852 | 386 | 7 | |
| 30. " 741 | 59915 | 41901 | 141 | 17490 | 383 | 17 | | |
| 1917: 13. Januar | 733 | 59204 | 41564 | 167 | 17081 | 392 | 118 | |
| 27. Januar | 728 | 58859 | 41450 | 350 | 16603 | 456 | 89 | |
| 10. Februar | 732 | 59289 | 41805 | 729 | 16251 | 504 | 43 | |

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 17. März. An diesem Tage ist die Karte Nr. 5 auszufüllen und sofort einzusenden. Auf den Karten an die Gauleiter sind Namen und Adressen der zur Annahme von Kriegs- und Heeresarbeiten sich bereit erklärenden Kameraden anzugeben. Wo der Raum für Mitteilungen auf der Karte nicht ausreicht, sind hierfür die von den Gauleitern abzufordernden Listen zu benutzen.

Die Gewerkschaftsgruppen zur Lebensmittelfrage.

Unter dem 21. Februar haben die verschiedenen deutschen Gewerkschaftsgruppen gemeinsame Eingaben dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts unterbreitet. Die beiden Eingaben sind von sämtlichen Vorklämtern der den folgenden Körperschaften angeschlossenen Organisationen unterzeichnet: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Verband der deutschen Gewerksvereine (D.-V.), Technische Berufsvereinigung, Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände. Die Eingabe an den Reichskanzler betrifft das Kriegsernährungsamt und hat folgenden Wortlaut:

Guer Exzellenz!
Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands geben Guer Exzellenz Kenntnis von der beiliegenden Eingabe an das Kriegsernährungsamt, die sich gegen die völlig unbefriedigende Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit wendet und die Ursachen dafür nicht lediglich in der Knappheit der Lebensmittel, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vor-

handenen Vorräte erkennt. — Die Erklärung für diese unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen, daß das Kriegsernährungsamt zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen seitens der Bundesregierungen abhängig ist und besonders durch den Widerstand des preussischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger beeinträchtigt wird. Diese Hemmungen einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit wachsender Sorge und Erbitterung verfolgt und müssen den dringenden Wunsch nach einer andern Stellung des Kriegsernährungsamts, die es unabhängig von dem mangelnden Verständnis oder Willen einzelstaatlicher Verwaltungszweige macht, nahelegen.

Dieses Verlangen wird zur staatlichen Notwendigkeit angefaßt der großen Aufgaben, die die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes erfordern. Der vaterländische Hilfsdienst rückt die Ernährung der deutschen Zivilbevölkerung in gleiche Linie mit der Versorgung des Heeres und der Marine; denn bei der Fortdauer der Ernährungsschwierigkeiten würde die heimische Arbeitsarmee außerstande sein, die Leistungen auf einer Höhe zu erhalten, wie sie die Landesverteidigung erfordert.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, die die Pflicht übernommen haben, nach besten Kräften für die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes einzutreten, fühlen sich verpflichtet, auf diesen Zusammenhang zwischen Hilfsdienst und Kriegsernährung besonders hinzuweisen und zur Abstellung der gerügten Mängel folgende Wünsche dem Herrn Reichskanzler zu unterbreiten:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivilbedarf an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamts mitzuwirken, die Durchführung der Bestimmungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnahmen, zu enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Betriebes von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückbehaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands bitten den Herrn Reichskanzler dringend, diese Wünsche in die ernsteste Erwägung zu ziehen und alsbald im Wege der Verordnung zu bringen. (Unterschrift.)

* Die Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamts, betreffend Organisation der Lebensmittelversorgung, lautet:

Euer Erzellenz!
Die Lebensmittelversorgung in Deutschland spitzt sich, je länger der Krieg dauert, immer mehr zu. Die Verteilungspolitik folgt dieser Tatsache nur unzureichend, so daß sich in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung, besonders der Arbeiter und Angestellten, eine wachsende Erregung bemerkbar macht, die für die weitere Entwicklung unserer Landesverteidigung und Kriegswirtschaft nicht unbedacht bleiben kann. Diese Erregung wendet sich nicht gegen die Tatsache, daß infolge der sich schwieriger gestaltenden Erzeugung die Vorräte an Lebensmitteln immer knapper werden, denn damit muß bei weiterer Fortdauer des Krieges gerechnet werden; wohl aber nimmt sie Anstoß an der Art der Verteilung, die den berechtigten Widerspruch der darunter leidenden Volksschichten herausfordert muß.

Diese Verteilung entbehrt der strengen und gerechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung unbedingt gefordert werden muß. Sie begünstigt solche Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und ermöglicht es wohlhabenden Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen zum Schaden der ärmeren Volksschichten. Gewissenlose Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern finden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genußes das deutsche Volk um einen Teil seiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegsernährungsamt konzentrierte Staatsgewalt ist nicht imstande, diese fortgesetzten Verbrechen an der Nation wirksam zu verhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungswirtschaft verhindern. Vor allem ist es das preussische Landwirtschaftsministerium, das sich schützend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stellt und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes sichert, die das Reich in die größten Gefahren bringen muß. Es muß ausgesprochen werden, daß der preussische Landwirtschaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerstände in der Lebensmittelversorgung betrachtet werden muß, dessen Wälten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar ist. Bundesstaatliche Schranken, Rückfichtnahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßnahmen müssen dazu dienen, die Wege offenzuhalten, auf denen die Durchführung unserer Ernährungswirtschaft bereitet und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Gespött gemacht wird.

Die Arbeiter und Angestellten, die allezeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohlfaht und Kriegswirtschaft gestellt haben, und deren Vertretungen über die Stimmungen unseres Volkes wohl unterrichtet sind, müssen gegen die Fortdauer dieser Zustände lebhaften Einspruch erheben und eine Neuordnung der Ernährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch strenge Durchführung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel bürgt.

Vor allem hat sich hinsichtlich der mit der Kartoffelversorgung gemachten Erfahrungen große Entrüstung aufgehäuft. Die im Widerspruch zu dem starken Andrang von Frühkartoffeln im Sommer 1916 stehende schlechte Ernte in Winterkartoffeln im Herbst gleichen Jahres gibt der Vermutung Raum, daß dieser Ernteausfall nicht bloß auf die Ungunst natürlicher Verhältnisse zurückzuführen ist, sondern auch auf Einschränkung der Anbauflächen und auf schlechte Bewirtschaftung. Ein solches Ergebnis mußte aber unter allen Umständen vermieden werden, wenn die Volksernährung nicht in Frage gestellt werden soll. Die vorhandene Knappheit allein auf die Minderernte, auf ungenügende Transportverhältnisse und auf Erschwerung der Erntearbeiten zurückzuführen, begegnet berechtigten Zweifeln. Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß der Ernteausfall geringer angegeben worden ist, um größere Mengen von Kartoffeln der Menschenernährung zu entziehen und für Fütterungszwecke zu reservieren, was mangels der Sicherung der Kartoffelmieten vor eigenmächtigen Eingriffen leicht möglich ist. Die Preisaufschläge für eingewinterte Kartoffeln, die am 18. Februar 1917 in Kraft treten sollten, waren geeignet, zur Zurückhaltung anzureizen und die weitere Winterversorgung zu fördern. Deshalb müssen Maßnahmen getroffen werden, die die rechtzeitige Zuführung der benötigten Kartoffelmengen in die Städte unter allen Umständen sichern.

Vor allem müssen die unterzeichneten Organisationen gegen jede weitere Herabsetzung der Kartoffelrationen ihre warnende Stimme, und gegen jede weitere Erhöhung der Preise für Speisekartoffeln energisch Widerspruch erheben. — Es ist sobald als irgend möglich eine Bestandsaufnahme an Kartoffeln durchzuführen und, sofern deren Ergebnis dies als nötig erscheinen läßt, ein Versütterungsverbot von Kartoffeln für Schweine zu erlassen und mit wirksamen Maßnahmen durchzuführen.

Auch die Brotversorgung, die in den ersten Kriegsjahren sich bewährt hat, abgesehen von ungerechtfertigten örtlichen Preisunterschieden, hat Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Streckungsmitteln nicht genügend erklärt werden. Denn im Widerspruch damit steht die überhandnehmende Erzeugung an Weißgebäck und Kuchen, die durch höhere Gewinne begünstigt wird. Wir wenden uns dagegen, daß eine Abhilfe in der Verkürzung der Brotrationen gesucht wird, bevor alle andern Mittel strenger Vereinheitlichung der Brotversorgung erschöpft sind. Die Forderung, daß die Verwendung von Getreide, das für Viehfütterung in Betracht kommt, für Genußmittel und Futtermittel lunkst eingeschränkt wird, ist hierbei zu berücksichtigen. Gegenüber dem Ausfall von Kartoffeln macht sich in der Bevölkerung ein stärkeres Bedürfnis nach Nahrungsmitteln aus Getreide und Hafer geltend, dem wir nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ersehen.

Die Obst- und Gemüseversorgung war ebenfalls völlig unbefriedigend; sie litt nicht unter schlechten Ernteeergebnissen, sondern unter mangelhafter Organisation gegenüber der starken Nachfrage, die den Gewinnabsichten der Erzeuger in die Hand arbeitet. Die Lieferungsverträge der Städte wurden vielfach durchkreuzt durch die Heeresverwaltung oder Konservenfabriken, und so wurde die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse und Marmeladen zu erschwerenden Preisen gehindert.

Die Fleischversorgung krankt in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den Viehhandelsverbänden, denen die Gemeinden und Verbraucher fast widerstandslos ausgeliefert sind. Die Organisation der Viehhandelsverbände bedarf nach den seither gemachten Erfahrungen einer Neuordnung, bei der auch deren hohe Verdienste entsprechend zu kürzen sind. Dies ist um so notwendiger, als den Städten durch den preussischen Landwirtschaftsminister verboten worden ist, sich durch den Abschluß von Mastverträgen billiges Vieh zu beschaffen. Die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die Fleisch und Fett für einen großen Teil der Bevölkerung unerschwinglich machen. Das ist aufs tiefste zu beklagen in einer Zeit, in der die Landesverteidigung die denkbar höchsten Anforderungen stellt, und bedarf einer Regelung, die vor keiner irgendwie gearteten Protektion zurückschreckt.

Hinsichtlich der Milch steht es zweifellos fest, daß die ländliche Bevölkerung, wenn auch keinen Ueberfluß, so doch solche Mengen zur Verfügung hat, daß die städtische Bevölkerung damit besser versorgt werden könnte. Es ist nicht zu ertragen, daß hier Kindern und Kranken die Milch versagt werden muß, während solche auf dem Lande nicht bloß reichlicher als sonst verbuttert, sondern auch verfüttert wird. Jede Verzögerung der Reichsbewirtschaftung der Milch, die mit strenger Ablieferungspflicht der benötigten Mengen und strenger Rationierung beginnen muß, bedeutet eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Die Eierversorgung ist durch die Massenzuführung von geschlachtetem und für die Schlachtung bestimmtem Geflügel zu den städtischen Märkten im vorigen Herbst stark gefährdet worden. Die Eierpreise bis zu 50 s und mehr pro Stück sind das Ergebnis dieser Art Ernährungsolitik. Nur eine Förderung der Geflügelhaltung durch Ueberweisung der benötigten Futtermengen, die mit der Eierablieferung in engem Zusammenhang zu bringen ist, kann diese Verhältnisse bessern.

In der Versorgung mit Fischen vermissen wir vor allem eine systematische Erschließung der Bestände an Süßwasserfischen unserer Binnengewässer für die Volksernährung. Auch sind Maßnahmen dagegen nötig, daß die geringen verfügbaren Mengen und See- und Flußfische von den Konservenfabriken aufgekauft und weiterverarbeitet werden und erst zu unangemessenen Preisen wieder an die Verbraucher gelangen.

Die Zuderzeugung muß mehr dem Bedürfnis angepaßt werden und bei den unzureichenden Mengen, die gegenwärtig der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, ist das Sparen mit Süßstoffen nicht mehr am Platze.

Worauf ganz besonders Gewicht zu legen ist, ist die Herbeiführung einer vernünftigen Preisrelation zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Die heutige Höchstpreisordnung ist nicht das Ergebnis vernünftiger Abwägung, sondern hat sich aufgebaut auf einer wilden Preisentwicklung, teilweise auch auf politischen Gesichtspunkten. So ist es möglich gewesen, daß die Preise für einzelne Produkte, zum Beispiel für Brotgetreide, um zirka 30 pZt., da-

gegen für Hafer und Gerste zeitweise fast bis zu 100 pZt. und darüber gestiegen sind. Daraus ergibt sich eine andauernde Gefahr für Zurückhaltung der billigeren Produkte und der Anreiz zur Verfüttung, weil, wenn in Fleisch umgewandelt, der Verdienst ein weit höherer ist. Ferner auch, daß die lohnender erscheinenden Produkte vorzugsweise angebaut werden. Auch von landwirtschaftlicher Seite sind Bestrebungen für die Herbeiführung einer derartigen Preisrelation laut geworden. Sie bewegen sich jedoch in der Hauptsache nach der Richtung, die ihnen zu niedrig erscheinenden Preise zu den höchsten hinaufzuziehen. Dagegen muß entschieden Protest eingelegt werden. Preise wie für Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Fleisch usw. lassen sich nicht mit vorhandenen Produktionskosten rechtfertigen, sondern sind Kriegskonjunkturpreise, die auf der Notlage des Volkes sich aufbauen. Wir fordern eine Preisrelation, die sich aufbaut auf tatsächlichen Produktionskosten plus angemessenem Verdienst. Jeden Konjunkturgewinn, den die breite Masse zu tragen hat, und der ihr das Durchhalten fast unmöglich macht, müssen wir entschlossen ablehnen.

Wenn im Vorhergehenden auf die einzelnen Mißstände näher eingegangen wurde, so darf dies nicht von der Hauptursache des Mißerfolges auf dem gesamten Gebiete der Kriegsernährung ablenken, die wir in der unzureichenden Organisation, vor allem des Kriegsernährungsamtes selbst, erblicken. Dieses Amt ist zwischen die durch die Bundesregierungen repräsentierte Zivilverwaltung und die Heeresverwaltung gestellt und kann nur Regeln und Verordnungen aufstellen, auf deren Durchführung es aber keinen oder nur ungenügenden Einfluß hat. Seine Pläne sind von dem durch die Landesregierung gelieferten, meist unzureichenden Informationsmaterial, seine Beschlüsse von der Ausführung der oft widerwilligen einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig, und überdies greift die Heeres- und Marineverwaltung oft zwischen die besten Dispositionen mit rauher Hand dazwischen und macht ein mühsam aufgebautes Versorgungswert zunichte. Wenn man auch gern zugeben will, daß Heeresversorgung vor Zivilversorgung gehen muß, so verträgt sich dieses Verhältnis nicht mehr mit einer gesteigerten Heranziehung der Zivilbevölkerung, wie sie die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes erfordert. Deshalb ist eine Organisation des Kriegsernährungsamtes notwendig, die dieses in unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt, dem die Heeresversorgung obliegt, bringt, und es zugleich den hindernenden Einflüssen einzelner Bundesregierungen entzieht — eine Organisation, die die weitreichenden Befugnisse der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung nutzbar macht.

Die provinziellen und Kreisverwaltungsämter, die das Kriegsamt neuerdings ins Leben gerufen hat, erscheinen uns durchaus geeignet, auch für die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes, soweit es sich um die Herbeiführung einer strengen Rationierung und Verteilung sowie um die Sicherstellung der ausreichenden Ablieferung von Lebensmitteln auf dem Lande handelt, in Anspruch genommen zu werden. Die diesen Stellen übertragenen Funktionen hinsichtlich der Förderung der Erzeugung sollen nicht geschmälert werden. Notwendig ist aber ein schärferes Zugreifen durch eine beherrschende Organisation, die weitverzweigt und unabhängig genug ist, um sich Beachtung zu erzwingen.

Schließlich möchten die unterzeichneten Organisationen ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß dem Verirat des Kriegsernährungsamtes ein größerer Einfluß auf die Maßnahmen dieses Amtes eingeräumt werden muß. Dieser Verirat ist bisher nur zweimal berufen worden und wurde stets vor Situationen gestellt, an denen alles Beraten nichts mehr ändern konnte. In solcher Stellung muß den Beratern das Gefühl der Ueberflüssigkeit aufkommen und ihnen die Mitarbeit verleidet. Wir glauben, daß in einer öfteren Berufung an den vorbereitenden Arbeiten wie an der Kontrolle der Weg gefunden werden kann, um dem Kriegsernährungsamt einen besseren Zusammenhang auch mit der Bevölkerung zu sichern.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weitergehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortdauernde, lästige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird. (Unterschriften.)

Der Bauarbeiter in Bayern während des Krieges.

II.
Daß die aufsichtführenden Personen bei den gewerblichen Berufsvereinigungen, im Gewerbeaufsichtsdienst und bei den Baupolizeibehörden zum Heeresdienst eingezogen worden sind, halten wir nicht für gut. Im Interesse unserer Bevölkerungspolitik, des Arbeiterschutzes und der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Kraft wäre ihre fortgesetzte Wirksamkeit erwünscht gewesen. Mit den 135 bauberufsgenossenschaftlichen technischen Aufsichtsbeamten waren 1914 bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen insgesamt 460 solcher Beamten in Tätigkeit. Zu diesen kommen noch 332 Gewerbeaufsichts- und einige Tausend Baupolizeibeamte. Anzunehmen ist, daß davon annähernd die Hälfte Heeresdienst leisten muß, von denen ein Teil verwundet wurde oder gefallen ist. Es würde wohl eine Schwächung unserer Heeresmacht vor den feindlichen Fronten nicht eintreten, wenn unter Hinweis auf die vielen jetzt in den gewerblichen Betrieben beschäftigten betriebsfremden Arbeiter durch Reklamation der Landeszentralbehörden, des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter diese fachgebildeten Personen dem Aufsichtsdienst wieder zurückgegeben würden. Für den ausfallenden Teil ließe sich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Gewerbeunfallversicherung (Reichsversicherungsordnung § 875) dadurch Ersatz schaffen, daß fachgebildete Kriegsbeschädigte oder ältere Berufsarbeiter hier ergänzend als Aufsichtsbeamte (Betriebs- und Baupolizeure) bei den Berufsvereinigungen und Behörden angestellt würden.

Im Jahre 1914 haben bei 15 132 Betrieben der Bayerischen Bauberufsgenossenschaft, davon 7522 sogenannten „revisions-

bedürftigen Betrieben", 16 769 Betriebsbeschäftigten stattgefunden, wozu 1159 Revisionstage gebraucht wurden; dagegen haben 1915 von 14 816 Betrieben nur bei 2444 in 599 Revisionstagen 4995 Beschäftigten stattgefunden. Die Bedeutung dieser technischen Beschäftigten ergibt sich aus ihrem Ergebnis. Es wurden im Jahre 1914 6180 und 1915 1852 Beanstandungen oder Verfehlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften bei Gerüsten, Dacharbeiten, Abdeckung der Balkenlagen, Mängel hinsichtlich der verantwortlichen Bauleitung usw. festgestellt. Von Wert sind einige Erfahrungen und Wahrnehmungen bei diesem technischen Aufsichtsdienst, wie solche in den Berichten aufgeführt werden. Für das Jahr 1914 wird gesagt: „Die Beziehungen zu den Genossenschaftsmitgliedern und den Arbeitern werden in allen Mitteilungen durchweg als befriedigend bezeichnet und gab weniger häufig als in früheren Jahren zu Klagen Veranlassung, doch entwickelte sich der Verkehr namentlich auf dem flachen Lande unter wesentlich schwierigeren Umständen ab. Mit den staatlichen (Gewerbe-) Aufsichtsbeamten stand die Mehrzahl der technischen Aufsichtsbeamten in gegenseitigem Verkehr. Mit den Baupolizeibeamten fanden zahlreiche gemeinschaftliche Kontrollen statt, die wegen des damit erzielten einheitlichen Vorgehens besonders wertvoll sind. Leider stand häufig wieder die angebliche Ueberlastung der baupolizeilichen Kontrollbeamten (Distriktschlichter) mit andern Dienstgeschäften solchen gemeinsamen Revisionen entgegen. . . . Wiederholt wurden jugendliche Arbeiter bei der Bedienung gefährlicher Maschinen, Kreislägen usw. angetroffen. Namentlich in den Betrieben der Maler, Dachdecker und Spengler sind nicht selten jugendliche Arbeiter ohne geeignete Aufsicht an gefährlichen Gebäudeteilen beschäftigt worden. Hinsichtlich der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder und weiblicher Arbeiter mit gefährlichen oder schweren Handlangerdiensten bei ländlichen Eigenbauten haben sich die Verhältnisse gegenüber den Vorjahren wenig geändert.“

In ähnlicher Weise wird für 1915 berichtet. Es heißt da unter andern: Die Beziehungen zu den Polizeibehörden waren überall gut. Wenn verschiedene Behörden die Anzeigen über den Beginn größerer Bauten nicht oder nicht rechtzeitig übersandten und dadurch die Revisionstätigkeit erschweren, so ist dies vermutlich darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Behörden infolge des Krieges mit andern Arbeiten überlastet waren und ihre Geschäfte mit verringertem Personal erledigen mußten. . . . Nicht selten wurde bei Beanstandungen größerer Mängel einfach entgegengesetzt, daß man während der Kriegszeit nicht so auf alle Vorschriften achten könne, obwohl diese Mängel ohne Mehrkosten leicht zu beseitigen waren. Leider mußten an Orten, in denen im vorletzten Jahre auffallende Besserung zu erkennen war, solche Feststellungen gemacht werden. Die Ursache ist neben der Beschäftigung ungeeigneter Arbeitskräfte darin zu suchen, daß wegen der militärischen Einberufung zahlreicher Kontrollorgane (technischer Aufsichtsbeamten und Kontrolleure der Baupolizei) eine gründliche Ueberwachung der Betriebe nicht möglich ist.“ Bei dem letzteren erscheint die berufsgenossenschaftliche Berichterstattung nicht ganz korrekt. Man scheint einige Tatsachen von 1914 und sonst einige Tatsachen aus dem Gedächtnis verloren zu haben. Die baupolizeiliche Mitwirkung bei der Betriebsüberwachung hat schon eine Reihe von Jahren vor dem Kriege auffällig versagt. Schon für 1910 wird im Bericht der Bayerischen Bauberufsgenossenschaft ausgeführt: „Mit dem Beamten der Baupolizei fanden in den größeren Städten häufig gemeinsame Revisionen statt. Die Mehrzahl der mit der Baukontrolle betrauten Amtstechniker bei den königlichen Bezirksämtern war jedoch wie früher zu solchen gemeinsamen Kontrollen nicht zu gewinnen, weil diese Beamten wegen angeblicher Dienstüberlastung hierzu keine Zeit übrig haben.“

Aber auch auf einige gute Vorgänge konnte die Berufsgenossenschaft hinweisen. Eine vorbildliche Betriebseinrichtung ist das zur Ausführung größerer Ausbesserungsarbeiten an der Giesinger Kirche in München verwendete Turmgerüst mit Treppenanlage und Materialaufzug. Die Ausführung und Aufstellung an dem 95 m hohen Turm erfolgte durch das Zimmerergeschäft von D. Geiser in München mit einem Kostenaufwand von rund M. 16 000. Eine ähnliche Konstruktion wurde bei der Verüstung der beiden Turmhelme in Regensburg verwendet. Ein Beweis für die Zuverlässigkeit der beiden Turmrüstungen ist die Tatsache, daß während der gesamten umfangreichen Arbeiten keine Unfälle von dort gemeldet wurden; das ist ein schöner Erfolg! Erwähnenswert ist auch das Bemühen der Unfallverhütungstechnik um eine neue Gerüstkonstruktion beim Ueberdiehandaufbau. Dieses Gerüst ist aber nur als ein Notbehelf anzusehen und darf nach den Anforderungen eines soliden Schutzes nur da zur Anwendung kommen, wo kein Gerüst aufgestellt werden kann. Im weiteren hat im Jahre 1910 die Berufsgenossenschaft, einer Anregung von auswärts folgend, von der dortigen Handwerkskammer gefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Unfallverhütungsvorschriften zum Gegenstand der Gesellen- und Meisterprüfung gemacht werden. Dem ist die Kammer nachgekommen.

Vor allem bedürfen die „Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen“ vom 21. August 1909 unbedingt einer Aenderung im Sinne der aufgestellten Forderungen in der Petition der Arbeiter an das Haus der Abgeordneten von 1908. Der Inhalt der jetzigen Vorschriften ist vollständig unzureichend und enthält gegenüber den oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904 und den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften von 1901 große Verschlechterungen. Ganz unverständlich ist zum Beispiel das Wiederzulerlassen des Ueberdiehandaufbaues (§ 10), mit der Folge, daß dadurch der Schutz bei Dacharbeiten durch den Wegfall der Außenrüstungen sehr fragwürdig geworden

ist. Die Anwendung von Hängegerüsten (§ 7) ist, wie bekannt, ganz überflüssig und ist durch Stangen- oder Leitergerüste sehr leicht zu ersetzen. Der vorgesehene Schutz bei Abbrüchen (§ 16) ist ungenügend. Die darin vorgesehene Dichtung der Winterbauten (§ 22) ist bei dem Mangel einer bestimmten Vorschrift, für welche Zeit der Schutz gelten soll, vollständig wertlos. Auch das, was über Baubuden und Aborte festgesetzt ist, genügt auf keinen Fall (§§ 24, 26). Danach brauchen die Baubuden keine Tische zu enthalten und die Aborte keine Türen und Schürren! Ueber den Schutz bei Elektrizitätsgefahren wird darin kein Wort gesagt, was angesichts der vom Staat projektierten großartigen Elektrizitätsanlagen eine auffällige Vernachlässigung ist. Auch was in bezug auf den Verbandkasten verlangt wird, ist unzureichend und kann bei der jetzigen Entwicklung des Heizverfahrens nicht mehr genügen. Für größere Bauten sind unbedingt Unfallstationen oder Sanitätswagen notwendig. Es bedarf jetzt eines großzügigen Bauarbeiterschutzes, eingestellt auf die neuen Industrie- und Hallenbauten, den Eisen- und Betonbau. Für den Betonbau hat die preussische Regierung durch den Ministerialerlaß vom 21. Mai 1907 eine vorbildliche Arbeit geleistet und für den Eisenbau scheint jetzt da auch der gute Wille vorhanden zu sein. Für die letztere Baumweise hätte die bayerische Regierung in der vom Verkehrsministerium erlassenen Verfügung über „Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung eiserner Brücken und Hochbaukonstruktionen“ vom 1. Januar 1912 sehr leicht etwas leisten können; aber von Arbeiterschutz ist darin so wenig wie möglich die Rede. Wegen der vielseitigen Absturzgefahren bei diesen Bauten muß der mögliche Schutz durch die Behörden sichergestellt werden. Im übrigen verlangt aber auch das Barackenwesen zur Unterbringung einer größeren Zahl von Arbeitern vom Standpunkt einer fortgeschrittenen Gewerbehygiene einer gesetzlichen Regelung. Die Petitionsvorschläge der Arbeiter von 1908 berühren auch nicht unbeträchtlich die mangelhaften und ungenügenden Bestimmungen in den „Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen“ vom 4. September 1905, wo ebenfalls revidierend und schutzfördernd eingegriffen werden muß.

Wie aus den Berichten der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hervorgeht, hat die Regierung schon einen derartigen Entwurf zur weiteren Prüfung ausgearbeitet. Wir wünschen, daß dieser Entwurf der Berufsgenossenschaft und den Arbeitervertretern im Zusammenhange mit der neuen Vorlage der Unfallverhütungsvorschriften zur Begutachtung vorgelegt wird. Hierzu hat die Landeskommission schon einige Anträge unterbreitet. Die leitenden Personen der baugewerblichen Verbände werden bei dieser Reform des landesgesetzlichen Bauarbeiterschutzes keine Mühe und Arbeit scheuen, damit mit den gesetzlichen Schutzunterlassungen in Bayern endlich einmal gründlich ausgeräumt wird. G. Heinke.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Sind die Zimmerer Schwerstarbeiter?

Diese Frage hat viele Verbandszahlstellen beschäftigt. Dem Zentralvorstande sind wiederholt Anträge eingereicht worden, dahin zu wirken, daß die zuständigen Reichsbehörden eine für die Zimmerer günstige Entscheidung herbeiführen möchten. Nunmehr hat der Zentralvorstand unter dem 3. März dieses Jahres die nachstehende Eingabe gemacht, die wir allen Verbandsmitgliedern hiermit zur Kenntnis bringen:

Hamburg, den 3. März 1917.

Betrifft: Schwerstarbeiter.

An das Kriegsernährungsamt
Berlin W 8, Mohrenstraße 12.

Der unterzeichnete Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, als berufene Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands, erfucht das Kriegsernährungsamt höflichst, dahin zu erkennen, daß die den Zimmererberuf ausübenden Arbeiter ohne Unterschied als Schwerstarbeiter angesehen werden und die diesen zustehenden Zusatzrationen erhalten.

Aus folgenden Gründen:

Im Zimmererberuf wird durchweg schwere körperliche Arbeit verrichtet. Schon deshalb erfordert dieser Beruf eine besonders kräftige Ernährung für die ihn ausübenden Arbeiter. Hinzu kommt, daß der Beruf vorwiegend im Freien ausgeübt wird, wodurch die Anforderungen an die Ernährung der Arbeiter noch wesentlich erhöht werden. Zurzeit arbeitet der größte Teil der Zimmerer an Kriegsbauten. Für diese Bauten ist beschleunigte Fertigstellung geboten. Das hat äußerste Ausnutzung der Arbeitskraft zur Folge. In den vereinbarten Tarifverträgen für diese Bauten ist fast allgemein eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit vorgesehen, dazu müssen vielfach Ueberstunden und Nacharbeit und in der Regel Sonntagsarbeit geleistet werden. Das bedeutet im Vergleich zu der tariflichen Arbeitszeit in Friedenszeiten eine wesentliche Verlängerung. In der Regel müssen bei diesen Bauten noch sehr weite Wege von und nach der Arbeitsstelle zurückgelegt werden, so daß durchweg eine tägliche Arbeitszeit von 13 bis 16 Stunden herauskommt. Eine derartige Arbeitsleistung ist nur möglich, wenn den Zimmerern die Vergünstigungen für Schwerstarbeiter eingeräumt werden.

Der Unterzeichnete bittet daher das Kriegsernährungsamt höflichst, diese Angelegenheit einer ernstigen Erwägung

zu unterziehen und die Zimmerer in der Ernährung den Schwerstarbeitern gleichzustellen.

Einer halbgen wohlwollenden Erledigung entgegengehend zeichnet hochachtungsvoll

Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

„Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger geforgt?“

Unter diesem Titel ist von einem berühmten Fachmann eine kleine Schrift herausgegeben, in der alle rechtlichen Ansprüche auf Unterstützungen, die das Reich, die Städte, Kreise und Gemeinden den Angehörigen von Kriegsteilnehmern wie den Hinterbliebenen gewähren, in knapper, aber doch übersichtlicher Weise beschrieben werden. Ebenso enthält die Schrift eine Reihe Anleitungen für die Aufstellung von Gesuchen zur Erlangung der Unterstützungen. Die vielen Anfragen an den Zentralvorstand zeigen, daß auch die Angehörigen unserer im Heeresdienst stehenden Verbandsmitglieder trotz der langen Dauer des Krieges immer noch nicht genügend über ihre rechtlichen Ansprüche auf die staatlichen und gemeindlichen Unterstützungen unterrichtet sind. Der Zentralvorstand hat deswegen von dieser Schrift eine größere Anzahl erworben, von der jede Verbandszahlstelle ein Exemplar für den praktischen Gebrauch erhält. Einem Teil der Zahlstellen ist die Schrift bereits mit dem „Zimmerer“ Nr. 9 zugesandt worden. Die übrigen erhalten sie mit dieser Nummer. Die Schrift soll der Bibliothek eingereicht, oder, wo solche nicht vorhanden ist, dem Zahlstellenvorstand zur Aufbewahrung übergeben werden. Den Funktionären der Zahlstellen empfehlen wir gründliches Studium dieser Schrift, damit sie im Bedarfsfälle richtige Auskunft geben können. Die im Heeresdienst stehenden Verbandsmitglieder oder deren Angehörige werden gebeten, Anfragen um Auskunft über diese Unterstützungen nicht an den Zentralvorstand, sondern zunächst an den Vorstand der zuständigen Zahlstelle zu richten. Nur in Zweifelsfällen können solche Anfragen an den Zentralvorstand gerichtet werden.

Beitragsleistung.

Bei Bestellung der neuen Beitragsmarken für dieses Jahr bitten wir die Zahlstellenausschüsse, nachstehendes zu beachten: Die Teuerungszulagen werden auf die Verbandsbeiträge nicht angerechnet. Das heißt, kein Verbandsmitglied und keine Verbandszahlstelle rücken durch die Teuerungszulage in eine höhere Beitragsklasse auf. Es ist also unstatthaft, höhere Beitragsmarken zu fleben, um in eine höhere Unterstützungsstufe aufzurücken.

An die Zahlstellen des Gaues Nordbayern.

Der Gauleiter für den Gau Nordbayern, Kamerad Oskar Promm, Nürnberg, ist Ende Februar zum Heeresdienst eingezogen worden. Eine anderweitige Besetzung dieses Postens findet nicht statt. Die Gangeschäfte für diesen Gau übernimmt für die Dauer des Krieges der Gauleiter für Südbayern mit, Kamerad August Kemmer, München, Ehrenhofstraße 15, III. An seine Adresse, bitten wir, von jetzt ab alle die Gangeschäfte betreffenden Zuschriften und Anliegen zu richten.
Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches. Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar sind folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse eingegangen: Aus Blankenburg a. H. M. 28,45, Buchow 12,30, Dortmund 398,60, Eisenach 150, Elmshorn 125, Frankfurt a. d. O. 20, Goldberg i. Schl. 32,55, Hamburg 6, Hamm i. W. 49,40, Heide 45,25, Hermsdorf b. Berlin 70, Kiel 3,50, Kauterbach i. Hessen 13,60, Lindau i. Bayern 3,50, Lützenwalde 3,60, Memel —,40, Neuselbach 7,70, Mülln i. Lauenburg 3,60, Nauen 95,55, Neurode i. Schl. 12,20, Neuwegerleben 16, Nowawes 3,50, Oberrennersdorf —,40, Pöbneck 10,65, Peisterwitz 7,85, Pöfen 3,50, Queriurt 19,80, Nendeburg 133, Rielenburg 89,50, Roslau 40,25, Rothemühl 24,70, Saarbrücken 26, Schöningen 6,60, Schweidnitz 79,25, Strehlen 53,40, Waldenburg i. Schl. 98,55, Waldheim i. S. —,20, Westar 13, Einzelzahler der Zentralkasse 23,75, für Diverses: durch Promm 105,98, durch Huth 3,50, für Inserate von Privaten 17,60, Zinsen 15 503,85.

An diversen der Zentralkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bremen M. 13,27, Breslau 33,33, Dresden 108,80, Leipzig 12, Saarbrücken 75,60.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Amberg M. 63, Apennade 63, Arnswalde 28,50, Bamberg 21, Bayreuth 10,50, Berlinchen 3, Blankenburg i. Lh. 38,50, Culmbach 51, Detmold 63, Dießen 96,25, Dresden 7, Eisenach 7,50, Elbing 10,50, Elsterwerda 12, Fiddichow 61,50, Frankenhäusen 15, Freyhan 42, Frieda 3, Gmünd 26, Gränke 30, Großswald 63, Großbreitenbach 15,75, Gumbinnen 295,75, Hamburg 14, Heringen 121,50, Kahla 36, Kattowitz 147, Kaufbeuren 43,50, König 15,75, Landsberg a. d. W. 42, Landshut i. B. 79, Langensalza 157,50, Lauenburg i. B. 7,50, Lissa 12, Lützen 17,50, Lud 63, Marienburg 36, Marissa 13,75, Meckane 15,75, Meura 54, Mittweida 18, Mühlhausen i. S. 36, Neugersdorf 144, Nordhausen 92,75, Nossen 87, Nürtingen 22,75, Ober-Niederneufirth 18, Plau 13,50, Rastenburg 59, Reichenau i. S. 16,25, Reichenbach i. W. 18, Ribnitz 17,50, Röhrda 42, Rosenheim 10,50, Sülze 66,50, Swinemünde 42, Schippenbeil 79,25, Schlawe 31,50, Strassburg i. Weipr. 119, Tambach 27, Thon 9, Tüft 48, Trebnitz 24, Waldenburg i. S. 30, Waldheim 42, Wiesbaden 6, Wittenburg i. M. 22,75, Woldegg 54,25, Wreschen 54.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Januar nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

| |
|---------------------------|
| 6 Tage à 50 M = M. 3,- |
| 106 " à 75 " = " 79,50 |
| 108 " à 100 " = " 108,- |
| 36 " à 125 " = " 45,- |
| 491 " à 150 " = " 736,50 |
| 1176 " à 175 " = " 2058,- |
| 82 " à 200 " = " 164,- |
| 2000 Tage = M. 3189,- |

In der Zeit vom 1. bis 31. Januar dieses Jahres wurden folgende Beträge an nachbenannte Zahlstellen zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung versandt: Nach Ahrensböck M. 185, Annaberg-Buchholz 60, Apenrade 50, Berlinchen 20, Cammer 60, Dargun 100, Dresden 13 000, Freiburg i. Schl. 20, Gmünd (Schwäbisch) 150, Hann.-Münden 100, Heringen 100, Rabiau 70, Rahn 24, Rangensalza 50, Rörach 50, Markt- lissa 40, Memel 100, Meura 60, Nordhausen 120, Nossen 80, Oberrennersdorf 50, Rastenburg 150, Rehau 50, Seidenberg 50, Schlawe 50, Strasburg i. Westpr. 100.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar dieses Jahres wurden folgende Beträge an nachbenannte Zahlstellen zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung versandt: Nach Altenburg M. 150, Amberg 65, Apenrade 50, Arnswalde 50, Bad Blankenburg i. Th. 40, Bad Sachsa 40, Bamberg 50, Beelitz 30, Kreuzberg 60, Culin 50, Culinsee 60, Dahlen 50, Detmold 30, Dießen 30, Doberan 40, Elsterwerda 50, Fiddichow 50, Forst (Oberlausitz) 30, Frieda 50, Fulda 30, Großbreitenbach 50, Großneudorf 40, Großröhrsdorf 75, Gumbinnen 200, Hamburg 500, Kaufbeuren 75, Klingenthal 100, Ronitz 50, Landau (Pfalz) 75, Langensalza 100, Latowitz 60, Liegnitz 100, Lissa i. P. 50, Meerane 40, Memel 100, Meura 100, Meuselbach 75, Müllisch 40, Nordhausen 100, Neua 130, Nürtingen 30, Oelsnitz i. B. 185, Passau 80, Plau i. M. 50, Pyritz 75, Regensburg 75, Reichenau 75, Reichenbach i. B. 100, Ribnitz 50, Rosenheim 70, Roslok i. M. 100, Seidenberg 100, Swinemünde 50, Schweidnitz 160, Strasburg i. Westpr. 100, Tambach 75, Tilsit 120, Treptow a. d. N. 30, Wismar a. d. B. 120, Wohlau i. Schl. 60, Wreschen 30. Adolf Kömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnvereinbarungen für Kriegsarbeiten im Gebiet des IX. Armeekorps. Im November vorigen Jahres wurden für die in Krümmel bei Geesthacht auszuführenden Bauarbeiten zwischen den in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden Vereinbarungen getroffen über Löhne, Arbeitszeit, Überstunden, Auslösung, Unterfrüsträume, Verpflegung usw. Die Vereinbarungen sind im „Zimmerer“ Nr. 49 vorigen Jahres veröffentlicht und Ende November auch für die Kriegsbauten in Düneberg bei Geesthacht anerkannt worden. Der Stundenlohn war für Zimmerer auf M. 1,01 festgesetzt. Für die Verpflegung hatten die Arbeitgeber zu sorgen, natürlich gegen ein entsprechendes Entgelt. In der Verpflegung traten jedoch schon sehr bald Mängel zutage, um deren Behebung sich die Arbeiter wiederholt vergeblich bemühten. Sie brachten für die Arbeiter aber auch erhebliche höhere Unkosten mit sich, die ein Drängen nach höherem Lohnneinkommen durchaus begründet erscheinen ließen. In den Zahlstellen unseres Verbandes, aus denen Mitglieder bei den erwähnten Arbeiten beschäftigt waren, Hamburg, Bergedorf, Lauenburg und Geesthacht, wurde Ende Januar beziehungsweise Anfang Februar dieses Jahres Stellung zur Lohnfrage genommen und hierauf die Forderungen den Werken Krümmel und Düneberg eingereicht. Der Bauarbeiterverband Hamburg, der anfänglich seine Mitwirkung bei der Erledigung der Bewegung zugesagt hatte, erklärte später, daß seine Stellung abhängig sei von der Haltung, die der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einnimmt. Wenn trotzdem in einer Verhandlung am 20. Februar eine Verständigung erzielt werden konnte, so ist das in der Hauptsache den Werksleitungen zuzuschreiben sowie dem Entgegenkommen der Arbeiter. Es wurde vereinbart, daß ab 22. Februar der Lohn um 11 M für die Stunde erhöht werde, so daß von diesem Termin ab ein Stundenlohn von M. 1,12 gezahlt wird. Differenzen sollen in Zukunft durch die Baudelegierten und die daran beteiligten Unternehmer eventuell unter Mitwirkung der Werksleitung geregelt werden. Im übrigen sollen die Vereinbarungen auch in andern Punkten noch einer gründlichen Revision unterzogen werden.

Forderungen in Hamburg und Umgegend. Wie bereits aus dem Versammlungsbericht in Nr. 7 des „Zimmerer“ ersichtlich, hat die Zahlstelle Hamburg beschlossen, eine Lohn- erhöhung von 30 M pro Stunde zu fordern. Diese Forderung ist dem Baugewerbeverband Hamburg gestellt, der darauf geantwortet hat, daß derartige Forderungen durch den Arbeitgeberbund zu regeln seien, dem er davon Mitteilung gemacht habe und dessen Rückäußerung er zunächst abwartete.

Forderungen in Flottbek. Die gleiche Forderung, wie sie in Hamburg gestellt ist, haben auch unsere Kameraden im benachbarten Flottbek erhoben, eine Lohnzulage von 30 M pro Stunde. Sie ist dem Arbeitgeberverband eingereicht worden. Eine Antwort steht noch aus.

Forderungen in Spandau. Einem Wunsche der Mitglieder unserer Zahlstelle entsprechend, richtete der Zahlstellen- vorstand an den Arbeitgeberverband für Spandau das Ersuchen, eine gemeinsame Sitzung anzuberaumen, um über eine weitere Teuerungszulage zu verhandeln. In seiner Antwort hat der Arbeitgeberverband gebeten, ihm die Höhe der gewünschten Teuerungszulage mitzuteilen. Er würde zur Beschleunigung der Angelegenheit dem Kriegsamt sowie dem Deutschen Arbeitgeberbund Mitteilung machen, um dann eventuell in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand unserer Zahlstelle über die geäußerten Wünsche zu beraten.

Forderungen in Potsdam. Der Vorstand unserer dortigen Zahlstelle hat auftragsgemäß bei dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes um Verhandlungen gebeten, in der er die schon wiederholt laut gewordenen Wünsche seiner Mitglieder auf eine Teuerungszulage unterbreiten will. Ueber die Antwort des Arbeitgeberverbandes sind wir bis jetzt nicht unterrichtet.

Forderungen in Cüstrin. Wie uns berichtet wird, bestehen auch in Cüstrin unsere Kameraden auf eine Teuerungszulage. Sie haben sich zu diesem Zweck ebenfalls schriftlich an den Arbeitgeberverband gewendet und erwarten, daß er ihrem Ersuchen auf eine Verhandlung stattgeben wird.

Forderungen auf Teuerungszulagen im Gau Pommern. Allwärts lastet die Teuerung schwer auf den Arbeitern. Es wird ihnen immer mehr unmöglich, Einnahmen und Ausgaben miteinander in Einklang zu bringen. Hier und dort haben die Arbeitgeber vereinzelt den Arbeiterbedürfnissen durch mäßige Lohnzulagen in etwa Rechnung getragen. Was aber in Einzelfällen möglich ist, kann auch für das Ganze nicht unmöglich sein. Kein Wunder, wenn deshalb in zahlreichen Orten auch in Pommern unsere Kameraden dahingehenden Wünschen Ausdruck geben. Sie verlangen eine Zulage, die es ihnen ermöglicht, wenigstens den aller schlimmsten Wirkungen der Teuerung zu begegnen. In Stettin, Köslin, Kolberg, Ebdniz und Stargard haben sie an ihre Arbeitgeber ein entsprechendes Gesuch gerichtet, in der sicheren Erwartung, daß es gebührende Beachtung findet.

Forderungen in Landsberg a. d. W. Die anhaltende Teuerung veranlaßte auch in Landsberg unsere Kameraden, sich an den Vorstand des örtlichen Arbeitgeberverbandes zu wenden mit dem Ersuchen um Gewährung einer Lohnzulage und der Bitte um recht baldige Verhandlungen darüber. Der Arbeitgeberverband hat geantwortet, daß er ohne Zustimmung des Arbeitgeberbundes nicht in Unterhandlungen treten könne und deshalb anheingehende, den Antrag beim Bundesvorstand zu wiederholen, nach dessen Anweisung er alsdann verfahren werde.

Forderungen auf eine Teuerungszulage in Breslau. Am 15. Februar haben unsere Kameraden in Breslau bei dem dortigen Arbeitgeberverband eine abermalige Teuerungszulage beantragt. Wie aus der unterm 20. Februar vom Arbeitgeberverband erteilten Antwort hervorgeht, hat er den Antrag an den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weitergegeben, da er nicht in der Lage sei, „örtlich über Lohnzulagen zu beschließen“. Zugleich wird unsere Zahlstelle ersucht, ihre Forderung durch den Zentralverband beim Bundesvorstand geltend zu machen.

Güßen (Bezirk Magdeburg). Nach mehrmaligen langwierigen Verhandlungen ist am Freitag, 2. März, für die Baustellen der Deutschen Sprengstoffabrik, A. G. in Güßen bei Burg, ein neuer Lohnvertrag zwischen den Parteien und in Gegenwart je eines Vertreters des Kriegsamtes und des stellvertretenden Generalkommandos des 4. Armeekorps vereinbart worden. Der Lohnsatz von 90 M pro Stunde, der schon in der ersten ergebnislos verlaufenen Verhandlung vom 24. Januar zugestanden wurde, bleibt bestehen. Die in einem Umkreis von 4 bis 5 km von der Baustelle entfernt Wohnenden erhalten 10 M weniger. Dagegen wurde für alle übrigen Arbeiter, mit Ausnahme der Ledigen, insofern sie nicht Angehörige zu versorgen haben, eine Auslösung von M. 2 pro Kalendertag zur Anerkennung gebracht. Die Preise für die Verpflegung auf der Baustelle bleiben dieselben und dürfen für die Dauer der getroffenen Vereinbarungen nicht erhöht werden. Die neuen Bedingungen treten am 15. März in Kraft und haben für das Jahr 1917 Gültigkeit. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes, Herrn Behrens-Pannover, geführt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hundsfeld. Unsere Mitgliederversammlung am 26. Februar beschäftigte sich mit der Einführung des Hilfsdienstgesetzes. Hierzu gab Kamerad Schmidt die erforderlichen Aufklärungen. Den Mitgliedern wurde empfohlen, sich bei Unklarheiten an die Gauleitung zu wenden. Jedenfalls soll man darauf achten, daß man ohne Abfahrschein die Arbeit nicht verlassen soll, weil dadurch eine Spanne Zeit verloren geht, die der Arbeiter selbst einbüßen muß. Das Gesetz ist so gedacht, daß die vorhandene Arbeitskraft im Interesse der Vaterlandsverteidigung voll verwertet wird. Dann wurde von den Versammelten die Forderung einer Teuerungszulage besprochen. Da Hundsfeld im vorigen Jahre nur mit 7 M Zulage bedacht worden ist, die Lebensbedingungen sich aber unausgesetzt verteuert haben, so wäre es an der Zeit, daß hierin etwas gechehen möchte, zumal am Orte für die Lebensmittel Großstadtpreise gefordert werden. Nach längerer Diskussion faßte man den Entschluß, den Gauleiter zu beauftragen, den Arbeitgebern einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch darauf hingewiesen, daß in dieser Woche die erste Beitragszahlung stattfindet, und es soll jedes Mitglied pünktlich seine Pflicht erfüllen. Nachdem der Kassierer noch die Abrechnung vom vierten Quartal 1916 vorgelegt hatte, wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, daß jeder Kamerad auf den Arbeitsplätzen auch für unsere Verbandsinteressen seine Kraft einsetzt.

Leipzig. Die am 20. Februar stattgefundene Versammlung nahm Stellung zu den Beiträgen für das beginnende Beitragsjahr. Hierzu wurde beschlossen, es bei dem satzungsgemäßen Beitrag von M. 1,15 zu belassen. Dann wurden die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes einer Erörterung unterzogen und den Kameraden empfohlen, sich in zweifelhaften Fällen im Verbandsbureau Rat zu holen. Ferner wurden wiederum die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse zur Sprache gebracht. Von den verschiedenen Rednern wurde ausgeführt, daß es trotz der größten Einschränkungen und Entbehrungen nicht mehr möglich ist, mit den bestehenden Lohnsätzen auszukommen. Da Eingaben der Zahlstellenleitung an die hiesige Unternehmerorganisation nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, in irgendeiner Form aber Rat geschafft werden muß, wurde mehrfach betont, daß es an der Zeit sei, daß der Zentralvorstand die Initiative ergreift, damit eine weitere den Teuerungsverhältnissen entsprechende Teuerungszulage erfolgt. Die eingehende Aussprache zeitigte folgende Entschließung, welche von der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung einstimmig angenommen wurde: „In Erwägung, daß die im Vorjahre in Kraft getretene Teue-

rungszulage durch die fortwährende Verteuerung der gesamten Lebenshaltung illusorisch gemacht worden ist und die jetzigen Löhne vollständig unzureichend sind, um auch nur den minimalsten Ansprüchen Genüge leisten zu können; in fernerer Erwägung, daß von Tag zu Tag eine weitere Verteuerung stattfindet und daß die hiesige Unternehmerorganisation als einzelne es ablehnt, eine Neuregelung der Löhne vorzunehmen, beschließt die heutige Versammlung der Zimmerer Leipzigs, den Zentralvorstand zu ersuchen, möglichst sofort geeignete Schritte einzuleiten, damit eine weitere den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Teuerungszulage erfolgt.“ Nach Erledigung einiger das innere Leben der Zahlstelle berührender Angelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Hinweis geschlossen, daß auch in diesem Jahr ein jeder Kamerad verpflichtet ist, mit dafür Sorge zu tragen, daß die Organisation auf der Höhe der Zeit verbleibt.

Baugewerbliches.

Nisiko der Bauarbeiter. Einen plötzlichen Tod fand der 53jährige Zimmermann Karl Borger aus Liebschüß. Der Mann war in Burgker Walde mit dem Holzeinhängen in die Saale beschäftigt. Zu diesem Zwecke mußten die Langholzstämme von den steilen Bergwänden erst hinab an die Saale gelassen werden. Dabei traf ein herabrollender und empfindlicher Stamm den Mann im Genick, und zwar so unglücklich, daß der Tod sofort eintrat. — Der Zimmermann W. Schmitt in St. Ingbert stürzte von einem Neubau aus beträchtlicher Höhe ab. Der Verunglückte erlag bald darauf seinen schweren Verletzungen. — Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich auf einem Zimmerplatz in Cassel ereignet. Während der Zimmermann G. aus dem benachbarten Niebergwehren, ein verheirateter Mann von vierzig Jahren, mit dem Behauen eines Balkens beschäftigt war, flog ein spitzer Spahn des gefrorenen Holzes ihm so unglücklich ins rechte Auge, daß es verloren ist. Nach Anlage von Nothverbänden wurde der Verletzte in das Rote Kreuz übergeführt. — In Großröhden fiel der im jugendlichen Alter stehende Zimmermann Hugo Büttcher in dem Salzgruppen der Gewerkschaft Hermann II so unglücklich, daß der Tod eintrat. — Der grimmigen Kälte zum Opfer gefallen ist der Zimmermann Josef Stein aus Wolmsdorf. Der Unglückliche hatte abends auf dem Heimwege von Seitenberg den Weg verfehlt und ist dabei erfroren.

Briefkasten der Redaktion.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, das sonst regelmäßig mit dem „Zimmerer“ zum Versand gelangt, konnte bereits einige Male nicht beigelegt werden, weil die Zustellung durch die Post in der letzten Zeit ganz unregelmäßig erfolgt. Obwohl Nummer 9 bereits fällig ist, konnten wir die Nummern 6 bis 8 bisher noch nicht verschicken, weil sie noch nicht vollständig hier eingegangen waren. Inzwischen sind von den Nummern 7 und 8 alle Postpakete hier angelangt, diese Nummern kommen mit der heutigen Nummer des „Zimmerer“ zum Versand. Von der Nummer 6 vom 10. Februar fehlt noch ein Teil; diese Nummer muß deshalb vorläufig noch zurückgehalten werden. Sobald alle Sendungen hier sind, wird auch die Nummer 6 dem „Zimmerer“ beigelegt. Wir bitten unsere Vertrauensleute in den Zahlstellen, für die das „Correspondenzblatt“ bestimmt ist, Anfragen hierher zu unterlassen. Die Ursache der unregelmäßigen Zustellung liegt nicht bei der Expedition des „Zimmerer“, sondern bei der Post, die leider bis jetzt nicht in der Lage gewesen ist, Abhilfe zu schaffen.

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 14. März:
Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Thalia“, Graf-Schack-Strabe.
Sonabend, den 17. März:
Cöswig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 8. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Amidauer Straße 162, 1. St., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslotale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gahnfr. 41. Zureitende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 6—7 1/2 Uhr.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshause, Bestingstraße 82. Zureitende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umkehr verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Welfenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureitende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend benanntgebenen Bureau zu melden. Meisterversatznisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Hofsöder Straße 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Eimsbüttel. Albert Bernde, Verkehrslokal, BelleAlliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrankentafel. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 10. Telefon: Gr. 6, 1792. Zutrittunntunf jeden zweiten Montag im Monat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Heißenunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.